



**OTIF/RID/RC/2020/50**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/50)

8. Juni 2020

Original: Englisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 10. und 11. September 2020 und Genf, 14. bis 18. September 2020)

## **Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge**

### **Kommentare zum Dokument OTIF/RID/RC/2020/9 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/9 – Prüfin- tervalle für Batterie-Fahrzeuge, die nach der Verpackungsanweisung P 200 befüllt werden**

## **Antrag des Verbands der europäischen Gasflaschen-Hersteller (ECMA)**

### **Einleitung**

1. Das vom Europäischen Industriegase-Verband (EIGA) vorgelegte Dokument OTIF/RID/RC/2020/9 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/9 enthält einen Antrag an die Gemeinsame Tagung, die Prüfintervalle für Batterie-Fahrzeuge und Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC) in der Verpackungsanweisung P 200 von zehn auf fünfzehn Jahre zu verlängern.
2. Nahtlose Hochdruck-Gasflaschen aus Aluminiumlegierung oder aus Stahl dürfen bereits heute nach Sondervorschriften des RID/ADR/ADN in Abständen von bis zu 15 Jahren geprüft werden. Nachdem sich diese Regelung als sicher erwiesen zu haben scheint, herrscht in der Gasindustrie die Überzeugung, dass ein Vorschlag eingebracht werden kann, die Frist für die wiederkehrende Prüfung von Batterie-Fahrzeugen und MEGC ebenfalls auf 15 Jahre zu verlängern.
3. ECMA ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine solche Verlängerung der Fristen für die wiederkehrende Prüfung und möchte die Aufmerksamkeit der Gemeinsamen Tagung auf mehrere Punkte lenken, die vor einer Entscheidung geprüft werden sollten.

## Aspekte, die von der Gemeinsamen Tagung zu prüfen sind

4. Eine Überprüfung der Daten in Bezug auf die 15-jährige Frist für die wiederkehrende Prüfung von Flaschen und Flaschenbündeln ist erforderlich, da zum Zeitpunkt des Antrags OTIF/RID/RC/2013/42 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2013/42 beschlossen wurde, die Arbeiten nicht auf Elemente von Batterie-Fahrzeugen auszudehnen, bis Erfahrungen mit einzelnen Flaschen und Flaschenbündeln gesammelt worden sind. Daher schlägt ECMA vor, nur die Rückweisungsraten von Flaschen und Flaschenbündel, die für die UN-Nummern 1046 und 1049 verwendet werden, zu überprüfen.
5. Das von EIGA vorgelegte Dokument sollte zur Unterstützung des Antrags eine überzeugende Begründung für die Verlängerung der Fristen für die wiederkehrende Prüfung von Flaschen/Großflaschen enthalten, die in Batterie-Fahrzeugen und MEGC verwendet werden.
6. Im Vorschlag des EIGA wird erklärt, dass "Batterie-Fahrzeuge einer Prüfung vor dem Befüllen nach der Norm EN 13385 unterliegen":
  - Es ist zu beachten, dass die Norm EN 13385 im RID/ADR nicht in Bezug genommen wird.
  - Darüber hinaus wurde diese Norm im Jahr 2002 veröffentlicht. Seitdem hat es bedeutende Änderungen bei der Beförderung von Gasen in großen Mengen gegeben.
  - Es wird daher empfohlen, diese Norm zu überarbeiten und zur Aufnahme in das RID/ADR vorzulegen.
7. Für die wiederkehrende Prüfung von Flaschen und Flaschenbündeln wurden Normen entwickelt. Für Batterie-Fahrzeuge und/oder MEGC gibt es jedoch keine derartigen Normen für die wiederkehrende Prüfung. Solche Normen für die wiederkehrende Prüfung müssen zur Verfügung stehen, bevor eine Verlängerung der Fristen für die wiederkehrende Prüfung in Erwägung gezogen werden kann.
8. Es wird empfohlen, besondere Kontrollen und regelmäßige Prüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die in Fahrzeugen eingebauten Druckgefäße keinen äußeren Beschädigungen, z. B. durch Stoß oder Reibung, ausgesetzt sind.
9. Darüber hinaus werden Druckgefäße während der Beförderung ständig durch Verwindungen des Fahrgestells, Bremsen des Fahrzeugs sowie durch andere Kräfte beansprucht. Solche Kräfte können zum Lösen von Flaschen-/Großflaschenhaltevorrichtungen, z. B. Haltegurte, führen. Wenn sich Flaschen/Großflaschen während solcher Ereignisse bewegen, kann dies zu Reibungsschäden führen.
10. Diese Vorkommnisse erfordern besondere Aufmerksamkeit und Prüfungen. Es wird empfohlen, dass solche Informationen aufgezeichnet werden.

## Empfehlung

11. ECMA ist der Ansicht, dass es eine Verlängerung der Fristen für die wiederkehrende Prüfung von Batterie-Fahrzeugen und MEGC von 10 auf 15 Jahre verfrüht ist.
12. Falls beschlossen wird, eine informelle Arbeitsgruppe einzurichten, um die Vorschriften zu diskutieren, unter denen eine Verlängerung der Frist für die wiederkehrende Prüfung von Batterie-Fahrzeugen und MEGC von 10 auf 15 Jahre möglicherweise von der Gemeinsamen Tagung angenommen werden könnte, ist die ECMA an einer aktiven Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe interessiert.